

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1146/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 24.10.2022

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Er; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO
 - Amt 65 - Umbau und Sanierung Herderschule
 - Antrag des Magistrats vom 24.10.2022

Antrag:
 „Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

725.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.190.000,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigschule.“

Begründung:
 Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 65 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2022 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Verpflichtungsermächtigung handelt. Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 102 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO des Amtes - 65 -

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift